

ILO-Bericht: Bundesregierung uneinsichtig

Der Bericht des von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingesetzten Ausschusses zur Prüfung der Einhaltung des ILO-Übereinkommens Nr. 111 durch die Bundesrepublik Deutschland ist für die Betroffenen hoffentlich eine Hilfe. Für diejenigen, die als einzelne engagierte Demokraten, in gesellschaftlichen Gruppierungen sowie in Regierungen, Parlamenten und Parteien – sei es als Befürworter oder als Kritiker – mit dem zu tun haben, was als »Ministerpräsidentenbeschluß«, »Radikalenerlaß«, »Extremistenbeschluß«, »Berufsverbote« u. ä. seit 1972 in der Bundesrepublik im Streit ist, ist dieser Bericht eine unverzichtbare Lektüre.

Die »Empfehlungen« am Schluß dieses umfangreichen Werkes sind in der Sprache äußerst maßvoll und diplomatisch, im Inhalt deutlich auf eine zu ändernde Verwaltungspraxis im Bund und in den konservativ regierten Bundesländern gerichtet.

Der Bericht selbst ist mit einem Arbeitsaufwand erstellt, der beispielhaft ist und höchsten Respekt verdient. Die Standpunkte pro und kontra sind im offensichtlichen Bemühen um ein faires Verfahren sehr ausführlich dargestellt, um so bemerkenswerter bei diesem Thema, das seit nunmehr 15 Jahren im zum Teil sehr emotional geführten Streit ist. Gerade diese Gewissenhaftigkeit, Korrektheit und maßvolle Abwägung sollte eigentlich die selbsternannten konservativen Streiter für eine »wehrhafte Demokratie« veranlassen, ihre Ideologie und Verwaltungspraxis zu überdenken und im Sinne der Empfehlungen zu ändern. Leider geben jedoch erste Stellungnahmen der Bundesregierung zu einer solchen Hoffnung keinen Anlaß:

Am 2. April 1987 hat eine Reihe sozialdemokratischer Abgeordneter, unter ihnen auch ich, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages versucht, der Bundesregierung eine positive Stellungnahme zu diesem Bericht zu entlocken – leider ohne Erfolg. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Herr Spranger, war nicht bereit, auch nur die Möglichkeit anzudeuten, die Bundesregierung werde Konsequenzen aus den Empfehlungen ziehen. Einerseits wick er vielen Fragen aus, indem er darauf hinwies, die Prüfungen

seien noch nicht abgeschlossen und die Frist zur Stellungnahme noch nicht abgelaufen. Andererseits beharrte er mit dem ihm eigenen besonderen Mangel an Sensibilität auf bekannten Positionen, zum Teil in besonders zugespitzter Formulierung. So z. B. gleich in seiner Antwort auf die Eingangsfrage: »Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Ausschußminderheit, daß ein internationales Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte nicht dazu mißbraucht werden darf, einem Totalitarismus Vorschub zu leisten, der die Menschen verachtet und die Menschenrechte beseitigt.« Als ob auch nur ein einziger der im Bericht konkret untersuchten »Fälle« im persönlichen Verhalten der Betroffenen auch nur andeutungsweise zu so weitgehenden Pauschalverurteilungen Anlaß gegeben hätte! Auf meine Frage, was denn nach Meinung der Bundesregierung geschehen solle, falls sie die Mehrheitsempfehlung nicht akzeptiert – Klage der Bundesregierung vor dem Internationalen Gerichtshof oder Kündigung des ILO-Abkommens – wurde die Antwort verweigert. Auch meine Frage, ob die Bundesregierung die im ILO-Bericht zur Nachahmung empfohlene Praxis der SPD-regierten Bundesländer für verfassungswidrig hält, wurde nicht beantwortet.¹

Bleibt also nach diesem deprimierenden Frage-Antwort-Spiel im Bundestag nichts weiter übrig, als zunächst die offizielle schriftliche Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht abzuwarten.²

Es gibt von mir aus auch nichts von meiner ersten öffentlichen Stellungnahme zurückzunehmen, in der ich in Übereinstimmung mit dem Prüfungsbericht festgestellt habe, daß die Praxis mit den völkerrechtlichen Normen der auch von der Bundesrepublik ratifizierten ILO-Konvention Nr. 111 nicht vereinbar ist. In meiner Presseerklärung im Tagesdienst der SPD-Bundestagsfraktion vom 4. März 1987 hieß es dann weiter u. a.: »Selbst bei den borniertesten Prinzipienreitern unter den Schützern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung müßte spätestens nach Lektüre dieses ILO-Berichts dämmern, daß Aufwand und Ertrag dieser Jagd auf überwiegend DKP- und DFU-Mitglieder unverhältnismäßig sind, daß die Methoden die behaupteten Ziele in Mißkredit bringen, daß blinder Eifer Märtyrer schafft mit gerade von den Verursachern nicht zu wünschenden Solidarisierungseffekten.«

Und Schwarz-Schilling, dessen Politik ich im besonderen zu kontrollieren habe, rief ich dazu auf, »endlich die noch laufenden Disziplinarverfahren bei der Post zu stoppen und die bereits Entlassenen durch angemessene Wiederbeschäftigung zu rehabilitieren«.

In diesem Zusammenhang habe ich einen Entschließungsantrag in

Erinnerung gerufen, den die SPD bereits im Januar des vergangenen Jahres (leider vergeblich) im Bundestag eingebracht hatte. Die heute immer noch besonders wichtigen Sätze in Kürze:

»Im Ministerpräsidentenbeschluß von 1972 und der anschließenden Praxis der Überprüfung der Bewerber für den öffentlichen Dienst wurden die Anforderungen an die Treuepflicht überdehnt. Der Staat stellte sich als Instanz grundsätzlichen Zweifels an der Verfassungsloyalität seiner Bürger dar. Diese Entwicklung war falsch.

Deshalb muß gelten:

1. Der Staat hat von der Vermutung auszugehen, daß der einzelne Bewerber für den öffentlichen Dienst die Gewähr der Verfassungstreue bietet.
2. Grundlage für einen Ablehnungsbescheid darf nur konkretes Verhalten sein. . .
3. Die Entscheidung der Einstellungsbehörde muß den Einzelfall im Auge haben und gründet sich jeweils auf eine von Fall zu Fall wechselnde Vielzahl von Elementen und deren Bewertung. . .
4. Bei der Einstellung ist nur von Tatsachen auszugehen, die der Einstellungsbehörde ohne besondere Ermittlungen bekannt sind. . .
5. Die Sicherheitsüberprüfung bleibt davon unberührt. . .
6. Bei der Entlassung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind die vorstehenden Grundsätze entsprechend anzuwenden. . .«³

Dem ist aus heutiger Sicht nichts hinzuzufügen, jedenfalls so lange nicht, wie man die durch höchstrichterliche Rechtsprechung eingegrenzten Ermessensspielräume akzeptiert. Die Exekutive kommt wohl nicht umhin, diese Grenzen zu beachten. Ich persönlich habe begründete Zweifel, ob diese Spruchpraxis dem Geiste entspricht, in dem die Väter und Mütter des Grundgesetzes unsere Verfassung konzipierten. Die Bundesrepublik hat Glück gehabt, daß der Untersuchungsausschuß der ILO sich zu diesen weitergehenden Fragen nicht vorgewagt hat.

Anmerkungen

1 Vgl. Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, 8. Sitzung vom 2. April 1987, Protokoll, S. 389–396.

2 Diese liegt inzwischen vor; vgl. in diesem Buch, S. 377 ff.

3 Drucksache des Deutschen Bundestages 10/4758 vom 29. Januar 1986; vgl. hierzu auch meine Ausführungen im Deutschen Bundestag, 10. Wahlperiode, 194. Sitzung vom 30. Januar 1986, Protokoll, S. 14 566–14 568.